Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 23.05.2019 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0035606/0025.B

Anlagenbetreiber:

Iglo GmbH, Aeckern 1, 48743 Reken

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Dampfkesselanlage und BHKW

Standort:

Aeckern 1, 48743 Reken

Datum der Überwachung: 26.02.2019 Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Lufttreinhaltung / Emissionsmessungen, Stichprobenartige Überprüfung der Nebenbestimmungen aus Genehmigungsbescheid, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und Vor-Ort-Inspektionen von Anlagenbereichen

Grundlagen der Überwachung:

Artikel 23 der Richtlinie 2010/75 EU, KrWG, BImSchG und AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- AwSV-Lageplan muß übearbeitet werden.
- AwSV-Anlagendokumentation enstspricht nicht vollends den Anforderungen des § 43 AwSV.
  Maßnahme: Die Anlagendokumentationen sind gem. § 43 AwSV zu überarbeiten.
- Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Öllager ist zu verbessern.

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.